

Parkplatzkonzept Mehrzweckhalle

Inkraftsetzung per 1. Januar 2010
Version vom 30. März 2026

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Ziel und Zweck**
- 3. Bedarf**
- 4. Berechtigungen**
- 5. Ausrüstung Verkehrslotsen**
- 6. Lieferant Signalisation**
- 7. Aufgebote**
- 8. Aufgaben**
- 9. Ablauf / Vorgehen**
- 10. Meldungen**
- 11. Standort Parkplätze**
- 12. Kapazität Parkplätze**
- 13. Parkordnung**
- 14. Signalisation**
- 15. Übersichtskarte**

1. Einleitung

Die Firma Gisi Com Sicherheitsdienst GmbH, 5412 Gebenstorf, hat im Auftrag der Gemeinde Birmenstorf ein Parkplatzkonzept im Zusammenhang mit der Nutzung der Parkplätze im Bereich der Mehrzweckhalle Birmenstorf ausgearbeitet. Vorliegend handelt es sich um die Version vom Dezember 2025 (Grundversion Dezember 2009, erste Überarbeitung November 2014).

Das Konzept behandelt die Abstellmöglichkeiten bei der Mehrzweckhalle sowie weitere Möglichkeiten zum Parkieren von Fahrzeugen und die damit verbundenen verkehrstechnischen Signalisationen sowie Verkehrsdienste vor Ort.

2. Ziel und Zweck

Die Absicht ist, einen festen, geregelten Ablauf mit System und optimaler Nutzung der zur Verfügung stehenden Parkplätze zu schaffen. Die Vermeidung von Fahrten durch die Quartiere, sowie die Sicherstellung von freien Durchfahrten für Anwohner und die freie Zufahrt für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Sanität und Feuerwehr.

3. Bedarf

Ein Verkehrsdienst bei Veranstaltungen ist anzubieten, wenn mit mehr als 40 Fahrzeugen gerechnet werden muss.

4. Berechtigungen

Mit dem Auftrag dürfen Sicherheitsdienst-Firmen beauftragt werden, die von der Kantonspolizei Aargau zertifiziert sind und über Mitarbeitende verfügen, die im Besitze der nötigen Ausbildung/Zertifikate im Bereich Verkehrsdienst sind.

Weiter muss die Firma über die Signalisation gemäss vorliegendem Konzept verfügen und entsprechend liefern können.

5. Ausrüstung Verkehrslotsen

Die Verkehrslotsen tragen die Uniform der entsprechenden Firma. Gemäss der vorliegenden Funktion müssen sie eine Bekleidung nach EN 20471 mindestens Klasse 2 tragen. Zudem ist das Tragen von weissen Verkehrsdiensthandschuhen obligatorisch. Der Verkehrsdienst kommuniziert über ein eigenes Funksystem, bei Dunkelheit oder schlechter Sicht umfasst die Ausrüstung zudem eine Stablampe.

6. Lieferant Signalisation

Die temporäre Signalisation muss gemäss Punkt 14 «Signalisation» dieses Konzeptes komplett durch die beauftragte Sicherheitsdienst-Firma geliefert und im Preis berücksichtigt werden.

7. Aufgebote

Der Verkehrsdienst muss durch den Veranstalter, sprich den Mieter der Mehrzweckhalle Birmenstorf aufgebote werden.

Es ist ebenso Sache des Veranstalters, dass die mit dem Auftrag beauftragte Firma über vorliegendes Konzept verfügt. Ebenfalls hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass entsprechende Anweisungen umgesetzt werden.

Die Abrechnung erfolgt direkt via Veranstalter und nicht über die Gemeinde Birmenstorf. Entsprechend wird die Rechnung direkt an die Rechnungsadresse des Veranstalters geschickt.

Die Gemeinde Birmenstorf ist jedoch berechtigt, bei Bedarf Einsicht in die Abrechnung zu nehmen. Ebenso ist die Gemeinde zu informieren, wer mit dem Auftrag beauftragt wurde.

8. Aufgaben

Der Verkehrsdienst füllt die Parkplätze gemäss vorliegendem Konzept und regelt den Verkehr, damit unbeteiligte Fahrzeuglenker nicht eingeschränkt werden. Des Weiteren müssen Zufahrtsachsen für Notfälle wie zum Beispiel Ambulanz, Feuerwehr und Polizei offengehalten werden.

Den Anweisungen des Verkehrsdienstes ist Folge zu leisten.

Bei Unfällen ist unverzüglich die Polizei zu alarmieren.

9. Ablauf / Vorgehen

Vorgängig wird die Signalisation gemäss Punkt 14 «Signalisation» aufgestellt, wobei bei Beginn die Signalisation auf der Hauptstrasse so gestellt wird, dass der Automobilist die Tafeln nicht sieht (Tafeln parallel zur Strasse). Der Zeitbedarf beträgt 30 bis 45 Minuten und ist in die Abrechnung einzubeziehen.

Als erstes werden die Parkplätze in der Nähe der Mehrzweckhalle zugeteilt: In Phase 1 wird der Parkplatz Brunnmatte gefüllt. In Phase 2 allenfalls die eigenen Parkplätze der Mehrzweckhalle. Diese können aktuell aufgrund der Belegung durch die Kantonale Asylunterkunft nicht benutzt werden. Die Parkplätze vis-à-vis beim Feuerwehrmagazin werden als Reserve genutzt. Die Einweisung wird von zwei Verkehrslotsen ausgeführt.

Eventuell freizuhaltende Parkplätze für das OK oder VIP-Gäste sind dem Verkehrsdienst durch den Veranstalter zu melden. Genauso muss von Seiten Veranstalter klar kommuniziert werden, wie diese Personen/Fahrzeuge erkennbar sind. In der Nähe der Mehrzweckhalle sind zudem zwei Parkplätze für gehbehinderte Personen mit entsprechendem Ausweis freizuhalten.

Wenn die Kapazität des Parkplatzes Brunnmatte bis auf wenige Plätze belegt ist, geht einer der beiden Verkehrslotsen an die Hauptstrasse und dreht die Signalisationstafeln gemäss Punkt 14 «Signalisation», so dass sie nun für den Automobilisten sichtbar sind (90° zur Strasse). Es beginnt die Phase 3. Jetzt werden die Fahrzeuge auf der Mellingerstrasse einseitig am rechten Fahrbahnrand, längs parkiert. Das Parkverbot nach der Einmündung der Fellstrasse am rechten Strassenrand muss dazu abgedeckt werden.

Nachdem nun die Besucher auf die Mellingerstrasse umgeleitet werden, verschiebt sich der zweite Verkehrslotse an die Kreuzung Oberhardstrasse/Gemeindehausstrasse. Er sperrt die Oberhardstrasse (Zufahrt zur Mehrzweckhalle) einseitig mit einem Scherengitter. Anschliessend hält er sich in der Nähe des Scherengitters auf und schickt Automobilisten, die trotz Signalisation einen Parkplatz bei der Mehrzweckhalle suchen, Richtung Mellingerstrasse. Ab Phase 3 werden drei Verkehrslotsen benötigt. Der dritte Lotse weist zusammen mit Lotse 2 die Fahrzeuge entlang der Mellingerstrasse ein.

Die nächste Phase (Phase 4) benutzt die Parkmöglichkeiten in der Industrie (Fellstrasse/Lindächer). Dazu muss das Signal der Parkverbotszone bei der Kreuzung Mellingerstrasse/Fellstrasse abgedeckt werden.

Die Signalisation muss vor Einsatzbeginn komplett aufgebaut sein und wird nach Einsatzende abgebaut. Die Kosten für diesen Arbeitsgang gehen zu Lasten des Veranstalters.

Insbesondere bei Einsätzen in der Nacht, aber auch an Sonn- und Feiertagen sind die Lärmimmissionen so tief wie möglich zu halten. Dazu gehört auch, dass die Verkehrslotsen heimkehrende Besucher auf die geltende Nachtruhe aufmerksam machen.

Personalbedarf: Zwei Personen (Phase 1 und 2) / drei Personen spätestens bei Phase 3

Achtung: Die bestehenden Parkplätze in der Nähe der Mehrzweckhalle verfügen über eine Zonenmarkierung. Gemäss dieser ist in der Zeit von Montag bis Samstag 08.00 – 19.00 Uhr eine Parkierung von maximal vier Stunden erlaubt. Dazu muss eine Parkscheibe gut sichtbar hinter der Frontscheibe hinterlegt werden (Inhaber einer Parkkarte dürfen unbeschränkt parkieren).

Der Gemeinderat kann diese Parkierungsbeschränkung aufheben, dazu muss der Veranstalter mindestens zwei Monate im Voraus ein entsprechendes Gesuch an den Gemeinderat stellen.

Im Widerhandlungsfall muss der Automobilist mit einer entsprechenden Ordnungsbusse rechnen.

Die Parkplätze sind öffentlich, teilweise sind sie durch Dritte belegt, eine durchschnittliche Belegung wird unten ausgewiesen.

Grundsätzlich dürfen keine privaten Grundstücke ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis des Eigentümers benutzt werden. Sämtliche Zufahrten zu Grundstücken und Immobilien sind jederzeit freizuhalten. Zudem sind die Sichtfelder freizuhalten. Die Verantwortung liegt beim beauftragten Verkehrsdienst.

10. Meldungen

Der Verkehrsdienst muss je nach Grösse des Anlasses 45 Minuten bis eine Stunde vor Beginn einsatzbereit sein, inklusive des Aufstellens der Signalisation. Bei einem grösseren Anlass entsprechend früher.

Bei einer Veranstaltung mit geregelter Türöffnung hat die Einsatzdauer bis mindestens 15 Minuten nach Türöffnung zu dauern, bei einem Anlass mit ständig wechselndem Besucherverkehr hat der Verkehrsdienst über die gesamte Öffnungszeit vor Ort zu sein.

Für entsprechende Ablösungen hat die beauftragte Firma intern zu sorgen, die Vorgaben des Arbeitsgesetzes sind einzuhalten. Pausen sind auf jeden Fall gestaffelt zu beziehen.
Der Verkehrsdienst hat sich vor Einsatzbeginn beim Veranstalter zu melden.

11. Standorte Parkplätze

In einer ersten Phase werden die Parkplätze in der Nähe der Mehrzweckhalle aufgefüllt.
Phase 1 der Parkplatz Brunnmatte.

Die Phase 2 kann aktuell aufgrund der Belegung durch die Kantonale Asylunterkunft nicht ausgeführt werden.

Die Parkplätze vis-à-vis des Feuerwehrmagazins dienen als Reserve.



<1A>



Phase 1 Parkplatz Brunnmatte



<2A>



2B>

Phase 2 MZH (aktuell Kant. Asylunterkunft)



<2C>



2D>

Phase 2 Parkplatz vis-à-vis Feuerwehrmagazin - Reserve

In einer dritten Phase wird die Mellingerstrasse genutzt und in einer vierten Phase die Industriezone entlang der Fellstrasse sowie der Lindächerstrasse.

Der Verkehrsdienst stellt sicher, dass sämtliche Firmen dauernd freien Zugang zu ihrem Gelände haben.



<3A



3B>

Phase 3.1 Mellingerstrasse oberer Teil



<3C



3D>

Phase 3.2 Mellingerstrasse unterer Teil



<4A



4B>

Phase 4.1 Fellstrasse



<4C



4D>

Phase 4.2 Fellstrasse / Lindächer

12. Kapazität Parkplätze

Gemäss Fotodokumentation unter Punkt 11 «Standorte Parkplätze».

Ort	Phase	Meter	Anzahl PP	Abzüglich Dauerbelegte	Total PP zur Verfügung
PP Brunnmatte	1A	-/-	39	10	29
PP vis-à-vis Mehrzweckhalle	2A	-/-	8	4	4
PP Mehrzweckhalle	2B	-/-	8	-/-	8
PP vis-à-vis Feuwehrmagazin	2C/D	-/-	6	3	3
Mellingerstrasse oberer Teil	3A/B	138	23	-/-	23
Mellingerstrasse unterer Teil	3C/D	198	33	-/-	33
Fellstrasse	4A/B	96	16	-/-	16
Lindächer und Fellstrasse	4C/D	84	14	-/-	14
Total					130

12.1 Grossanlässe

Speziell für Grossanlässe lässt sich das Parkplatzkonzept mit weiteren Parkmöglichkeiten erweitern.

Dafür lassen sich die Pfofen zum Chileweg entfernen. Am Chileweg ist ein Einbahnbetrieb einzurichten.

Ort	Phase	Meter	Anzahl PP	Abzüglich Dauerbelegte	Total PP zur Verfügung
PP Chileweg	Zusatz	54	9	2	7
PP katholische Kirche	Zusatz	-/-	20	6	14
Mellingerstrasse Richtung Grund	Zusatz	60	10	-/-	10
PP Grund	Zusatz	-/-	20	2	18
Total					49

13. Parkordnung

Ort	Phase	Parkordnung
PP Brunnmatte	1A	Gemäss den markierten Parkfelder
PP vis-à-vis Mehrzweckhalle	2A	Gemäss den markierten Parkfelder
PP Mehrzweckhalle	2B	Gemäss den markierten Parkfelder
PP vis-à-vis Feuerwehrmagazin	2C/D	Auf Rasengittersteine, parallel zur Strasse, 6m pro Fahrzeug
Mellingerstrasse oberer Teil	3A/B	Richtung Mellingen rechts, längs zur Strasse, 6m pro Fahrzeug
Mellingerstrasse unterer Teil	3C/D	Richtung Mellingen rechts, längs zur Strasse, 6m pro Fahrzeug
Fellstrasse	4A/2	Rechte Strassenseite, längs zur Strasse, 6m pro Fahrzeug
Lindächer und Fellstrasse	4C/D	Rechte Strassenseite, längs zur Strasse, 6m pro Fahrzeug
PP Chileweg	Zusatz	Kiesstreifen, parallel zur Strasse, 6m pro Fahrzeug
PP katholische Kirche	Zusatz	Gemäss den markierten Parkfelder
Mellingerstrasse Richtung Grund	Zusatz	Richtung Mellingen rechts, längs zur Strasse, 6m pro Fahrzeug
PP Grund	Zusatz	Gemäss den markierten Parkfelder





Wichtig: Der Verkehrsdienst ist verantwortlich, dass sämtliche Einfahrten freigehalten werden.

14. Signalisation

Folgende Signale werden durch den Verkehrsdienst an den zugewiesenen Stellen angebracht:

Standorte auf Übersichtskarte ersichtlich

<p>Standort 1</p> <p>Oberhardstrasse Richtung Mehrzweckhalle</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1x Scherengitter (rechte Fahrbahnseite absperren) - 1x 214 / Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder - 1x 233 / Fahrtrichtung links - 1x Blitzleuchte - 1x Zusatzschild mit folgendem Text: «Anwohner gestattet» 	
--	--

<p>Standort 2</p> <p>Oberhardstrasse Richtung Oberhard</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1x Scherengitter (rechte Fahrbahnseite absperren) - 1x 214 / Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder - 1x Blitzleuchte - 1x Zusatzschild mit folgendem Text: «Anwohner gestattet» 	
<p>Standort 3</p> <p>Mellingerstrasse Höhe Abzweigung Fellstrasse Richtung Industrie</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1x Signalständer - 1x 417 / Parkplatz links - 1x 417 / Parkplatz rechts - 1x Blitzleuchte 	
<p>Standort 4</p> <p>Vorsignalisation Badenerstrasse Richtung Baden</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1x Signalständer - 1x 417 / Parkplatz rechts - 1x 243 / Abbiegen links verboten - 1x Blitzleuchte 	
<p>Standort 5</p> <p>Vorsignalisation Badenerstrasse Richtung Brugg</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1x Signalständer - 1x 417 / Parkplatz links - 1x 242 / Abbiegen rechts verboten - 1x Blitzleuchte 	

Nachfolgend eine Auflistung mit den nötigen Verkehrsschildern gemäss Parkkonzept:

Anzahl:	Art der Signalisation:
2x	214 / Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder
4x	417 / Parkplatz (2x rechts / 2x links)
1x	233 / Fahrtrichtung links
1x	242 / Abbiegen rechts verboten
1x	243 / Abbiegen links verboten
2x	Anwohner gestattet (Zusatzbild)
3x	Signalständer
2x	Scherengitter
5x	Blitzleuchte



Offizielle Verkehrsschilder:



214



417



232



233



242



243

